

Hauptamt

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
17.02.2023	XI/24-2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	27.02.2023	
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	06.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2023	
Ortsbeirat Usingen	16.03.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2023	

## **Gründung eines Verfügungsfonds zur Förderung der Gestaltung von Schaufenster- und Werbeanlagen an Gebäuden im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung im Förderprojekt „Lebendige Zentren“ (ISEK).**

### **Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen des Förderprojektes „Lebendige Zentren“ (ISEK) wird die Einrichtung eines Verfügungsfonds unter Leitung der Wirtschaftsförderung und des beauftragten Projektbüros im Stadtumbaumanagement beschlossen, mittels dem Geschäftsbetriebe und Gebäudeeigentümer im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung in der historischen Kernstadt in Usingen bei Maßnahmen zur der satzungskonformen Umgestaltung bzw. bei der Neugestaltung von Schaufenster- und Werbeanlagen fachlich begleitet und finanziell gefördert werden können.

### **Sachdarstellung:**

Im Rahmen des Förderprojektes „Lebendige Zentren“ (ISEK) soll den Gewerbetreibenden in den Einzelhandelsgeschäften, den Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben bzw. den Gebäudeeigentümern im Geltungsbereich der neuen Gestaltungssatzung mittels Gründung eines Verfügungsfonds bei der satzungskonformen Gestaltung neuer Werbeanlagen wie auch bei der Umgestaltung von vorhandenen, derzeit nicht ausführungsgerechten Werbeanlagen im Außenbereich eine fachliche Begleitung und finanzielle Unterstützung ermöglicht werden. Die Förderung von Einzelmaßnahmen muss im Rahmen eines Verfügungsfonds einem gemeinsamen Ziel dienen. Hier ist dies die Einhaltung der Gestaltungssatzung zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und Erhaltung des historischen Charakters des denkmalgeschützten Bereiches innerhalb der Kernstadt in Usingen.

Hierfür werden u.a. Mittel aus der Städtebauförderung der Ministerien bereitgestellt. Im Geltungsbereich des Fördergebietes soll ein sogenannter Verfügungsfonds eingerichtet werden, der dazu dient, aus dem lokalen Engagement entwickelte Projekte flexibel, kurzfristig und unbürokratisch umzusetzen und dadurch langfristig das Engagement verschiedener Akteure vor Ort zu stärken. Die Grundlage für das Instrumentarium ist in der Verwaltungsvereinbarung der Städtebauförderung von Bund und Ländern hinterlegt und ist wie folgt erklärt:

*Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von „Betroffenen“ kann die Gemeinde einen Fonds einrichten, über dessen Verwendung von Mitteln der Verfügungsfond entscheidet, ein lokales Gremium, dass sich in der Regel bis zu 50 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden, mindestens zu 50 v. H. aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde finanziert. Die Mittel der Städtebauförderung werden für Investitionen und investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen einschließlich bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen verwendet.*

Im Rahmen des Förderprojektes „Lebendige Zentren“ (ISEK) wurde der Stadt Usingen für die Einrichtung eines Verfügungsfonds als wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung im Stadtumbauprozess bereits ein Fördermittelbudget in Höhe von 75.000,- Euro bewilligt und steht zum Mittelabruf bereit. In Gesprächen mit den zuständigen Ansprechpartnern der Hessen-Agentur wurde nun geklärt, dass die Förderung von Einzelmaßnahmen für die Erneuerung von Werbeanlagen über die Bildung eines Verfügungsfonds grundsätzlich möglich ist, wenn dies einem übergeordneten gemeinsamen Ziel dient, welches mit dem Erhalt der denkmalgeschützten Innenstadt vorliegt.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der diesjährigen Mittelanmeldung im Förderprojekt „Lebendige Zentren“ bei der WI-Bank ein weiterer Förderbetrag in Höhe von 25.000,- Euro für den Verfügungsfonds angemeldet. Somit stünde bei Antragsbewilligung dem Usinger Verfügungsfonds dann ein Gesamtbudget von 100.000,- Euro für eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren zur Verfügung, da das Fördermittelbudget pro Jahr auf 20.000,- Euro begrenzt ist.

Der Verfügungsfonds soll durch die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Projektbüro stadt+handel, welches auf langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit dem Bürgerbeteiligungsinstrument Verfügungsfonds zurückblicken kann, zeitnah eingerichtet und geleitet werden.

Der Usinger Verfügungsfonds kann seine Arbeit im laufenden Haushaltsjahr sofort aufnehmen, da für das Jahr 2023 bereits ein Budget zur Förderung der Umgestaltung von Werbeanlagen im Förderprojekt „Lebendige Zentren“ im städtischen Haushalt in Höhe von 25.000,- Euro (städtischer Anteil rund 8.250,- Euro) eingestellt wurde.

Der Verfügungsfonds soll insbesondere auch Neugestaltungen von Werbeanlagen bei Geschäftseröffnungen in der Innenstadt fördern und führt somit den CDU-Antrag „Schaffung eines Fonds für Frequenzbringer im Einzelhandel mit der Möglichkeit eines Mietkostenzuschusses für einen begrenzten Zeitraum als Starthilfe im Gebiet Innenstadt“ mit einem Förderbudget in Höhe von 14.300 Euro p.a. nun im Rahmen des Förderprojektes „Lebendige Zentren“ fort. Das Förderbudget Innenstadt wurde für die Haushaltsjahre 2020/2021 und 2022 beschlossen. Die Mittel wurden bislang während der Corona-Krise als außerordentliche Hilfsmaßnahme für die Innenstadt für die Finanzierung des Usinger Weihnachtsgewinnspiels verwendet. Diese direkte Unterstützungsmaßnahme entfällt nun zugunsten der längerfristigen Förderung für die Neu- und Umgestaltung von Werbeanlagen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung.

Begleitend werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Förderprojekt „Lebendige Zentren“ bereits Informationsveranstaltungen durch das Projektbüro stadt+handel in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung vorbereitet. Als Auftaktveranstaltung ist ein sogenannter „Schaufenster-Workshop“ geplant, in dem neben bewährten Methoden auch aktuelle Impulse mit praktischen Tipps für ansprechende Schaufenstergestaltungen in einem denkmalgeschützten Stadtquartier präsentiert werden sollen. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen zudem die innerstädtischen Akteure der historischen Kernstadt angesprochen und motiviert werden sich aktiv und gemeinsam am Erhalt einer attraktiven Innenstadt zu beteiligen.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Sebastian Knull  
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Michael Guth  
Amtsleitung Hauptamt

Ute Harmel  
Sachbearbeitung

Anlage(n):

- (1) 20230217-Anlage zur BV Gründung eines Verfügungsfonds im Förderprojekt Lebendige Zentren